

Schlusswort.

Der vorliegende zweite Band des Handbuchs konnte leider nicht zu dem in Aussicht genommenen Termine ausgegeben werden. Verschiedene Umstände und private Verhältnisse des Verfassers verzögerten die Drucklegung, welche überdies durch mehrere Monate vollständig unterbrochen werden musste, weil die unbedingt nöthige Zeit mangelte, um das bereits vor mehreren Jahren zusammengestellte Manuscript durch Einschaltung der inzwischen erflossenen Vorschriften und Entscheidungen nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung und Judicatur zu ergänzen, in einzelnen Capiteln auch umzuarbeiten.

In Folge dieser Ergänzungen ist der zweite Band auch stärker geworden und hat der Text den Umfang, welcher jenem des ersten Bandes ungefähr gleichkommen sollte, überschritten. Soweit es möglich war, wurden die neuesten Gesetze und Verordnungen noch in den betreffenden Capiteln eingeschaltet, andernfalls aber in die Nachträge aufgenommen. Letzteres war bei dem Lebensmittelgesetze und den Durchführungsverordnungen zu demselben der Fall.

Auch beim zweiten Bande wurde als leitender Grundsatz festgehalten, das Handbuch dem praktischen Bedürfnisse anzupassen und bei möglichster Kürze, sowie Aufrechthaltung des Charakters eines Compendiums doch die wichtigsten Vorschriften aufzunehmen oder wenigstens anzuführen, damit das Handbuch in allen Fachangelegenheiten ein vollständiges Bild der gegenwärtig geltenden Sanitätsvorschriften bietet und beim Nachschlagen rasche Orientirung ermöglicht. Aus letzterem Grunde ist auf möglichste Ausführlichkeit des Sachregisters Bedacht genommen worden, wodurch allerdings auch wieder eine Vermehrung des Umfanges erfolgte.

Um das Handbuch jeweils auf der Höhe des neuesten Standes zu erhalten, werden in der Folge je nach Bedarf Ergänzungshefte ausgegeben werden.

Wenn der zweite Band sich derselben günstigen Beurtheilung und Aufnahme erfreut, wie der erste, welcher in der Literatur mit und ohne Angabe der Quelle von mehreren Seiten bereits ausgiebig ausgenützt und auch für ähnliche Publicationen in anderen Sprachen zur Grundlage genommen wurde, dann ist der im Schlussabsatze des Vorwortes zum ersten Bande dargelegte Zweck meiner sehr mühevollen Arbeit erreicht.

Wien, im Juli 1898,

Dr. Daimer.

